

BRUNO KLEIN

## Der Fassadenplan 5 für das Straßburger Münster und der Beginn des fiktiven Architekturentwurfes

Das Glockengeschoß des Straßburger Münsters oberhalb der Rose gilt in der Literatur als das schwächste Bauglied der gesamten Straßburger Fassade (Abb. 1).<sup>1</sup> Dies liegt zum einen daran, daß seine wandhaft geschlossene Architektur erheblich mit der zerbrechlich-feinen, dreidimensional mit Stabwerk versehenen Gliederung der übrigen Geschosse kontrastiert, zum anderen, daß für dieses Glockengeschoß ein mittelalterlicher Plan vorliegt,<sup>2</sup> der sehr viel grazilere Formen zeigt als die Ausführung (Abb. 2). Diese Diskrepanzen haben in der Literatur zu verschiedenen Deutungen geführt. Dabei überwiegt bei weitem die Ansicht, daß die Schuld für die als unzureichend empfundene Gestaltung beim ausführenden und nicht beim planenden Architekten zu suchen sei.<sup>3</sup> Nur Otto Kletzl hat einen anderen Gedankengang verfolgt, nämlich daß der Riß von vorneherein nicht baufähig gewesen sei und der Präsentation gedient habe, was vom Entwurfsarchitekt bewußt in Kauf genommen wurde, um die Bauherren für die Realisierung des Glockengeschosses zu gewinnen.<sup>4</sup> Diese Idee hat in der Literatur kaum Resonanz gefunden, doch es lohnt, sie weiterzuerfolgen, weil sie von komplexen Funktionen mittelalterlicher Baurisse ausgeht und diese nicht nur für Datierungsfragen oder die Rekonstruktion von Bauverläufen heranzieht.

Die mangelnde Übereinstimmung von Planung und Ausführung beim Straßburger Glockengeschoß hat eine Vielzahl einander widersprechender Datierungsvorschläge sowohl für den Riß als auch für den ausgeführten Bau hervorgerufen. Am frühesten setzte zuletzt Reinhard Liess den Riß an, der als seinen Autor, wenn auch nicht Zeichner, Erwin von Steinbach in Anspruch nehmen wollte, womit er zu einer Datierung um 1300 gelangte.<sup>5</sup> Die Mehrzahl der Forscher hält den Riß hingegen für um 1360 zur Zeit von Werkmeister Gerlach entstanden, andere sehen ihn als Werk der 1380er Jahre, woraus sich eine Zuschreibung an den damaligen Werkmeister Michael von Freiburg ergäbe.<sup>6</sup> Dabei ist es für die Datierung des Planes von entscheidender Bedeutung, ob man von einer frühen und einheitlichen Gesamtplanung der Fassade ausgeht und Riß 5

darin integriert – so Liess – oder ob man eher die offensichtlichen Stil- und Strukturdifferenzen zwischen den verschiedenen Geschossen als Anzeichen für eine sich permanent modifizierende Planung interpretiert und zugleich die Anfertigung des Risses unmittelbar mit dem Baugeschehen verknüpft.<sup>7</sup>

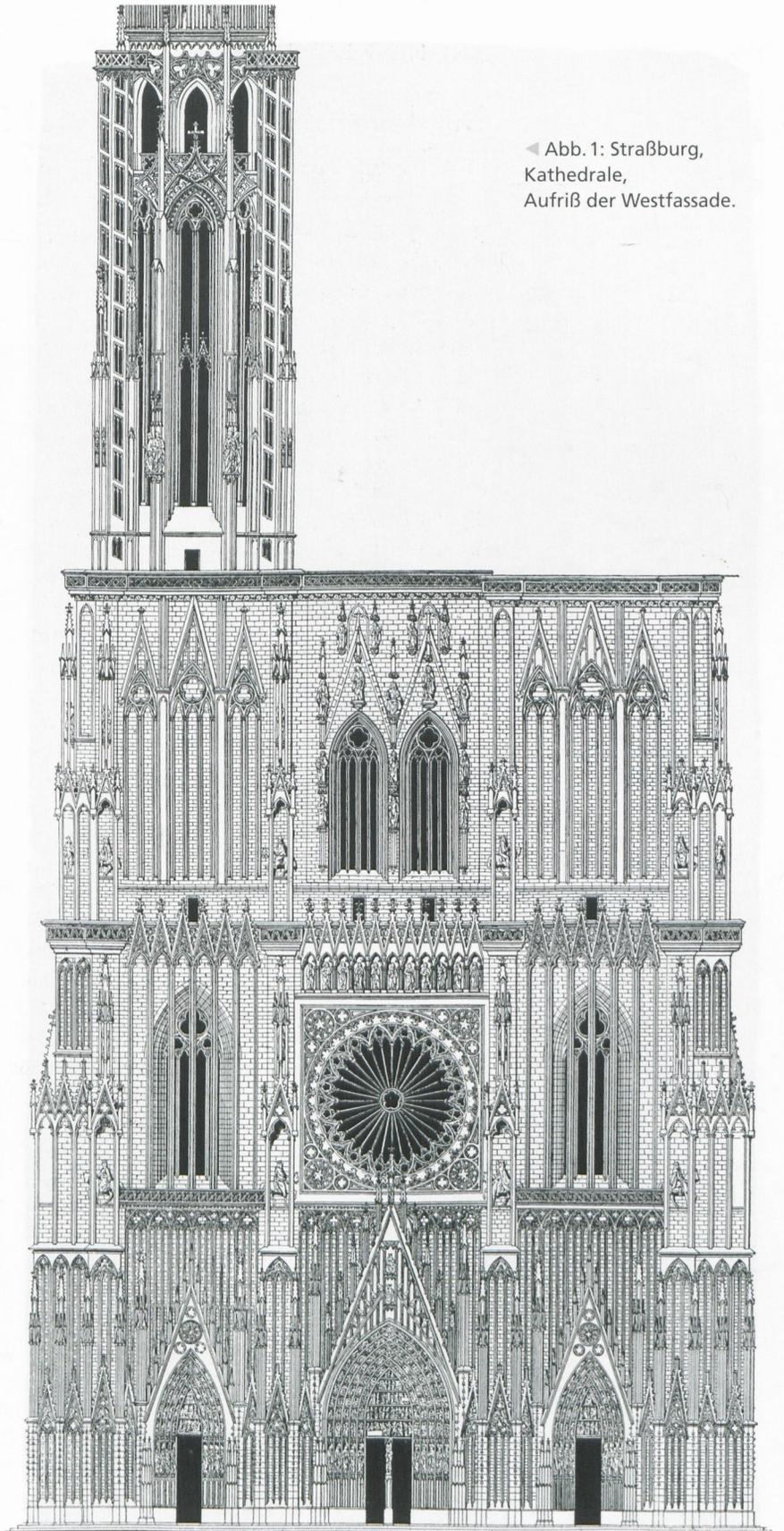
Für die letztgenannte Annahme spricht der Baubefund: Beim Abschluß der Arbeiten an den damals noch freistehenden Türmen im dritten Geschoß im Jahr 1365 hatte der etwas ältere Südturm auf allen vier Seiten eine gleichartige Dekoration erhalten, während dem Nordturm – bis heute – auf seiner südlichen, d. h. dem Glockengeschoß zugewandten Seite, das Maßwerk fehlt und dort auch das Kranzgesims im Gegensatz zu den drei anderen Seiten nicht mehr mit Rosetten dekoriert ist.<sup>8</sup> Dies sind Indizien dafür, daß beim Bau des Südturmes noch kein Glockengeschoß geplant war und der Turm allseitig freistehen sollte, während spätestens kurz vor Abschluß der Arbeiten am Nordturm feststand, ein solches Geschoß zu bauen, das die vollständige Dekoration der ihm zugewandten Turmseite überflüssig machte. Auch wenn man das Fehlen des Maßwerkes im Südfenster des Nordturmes für sich alleine noch nicht als hinreichenden Beleg für den damals geplanten Bau des Glockengeschosses akzeptieren mag – denn es wäre ja denkbar, daß bei der Vollendung dieses Turmes 1365 daran noch ein paar Maßwerkpartien fehlten, für deren Einbau schon alles vorbereitet war, auch wenn auf ihre Anbringung unter Umständen erst viel später tatsächlich verzichtet wurde<sup>9</sup> – so ist das Fehlen der Rosettendekoration im Gesims darüber doch ein eindeutiger Beweis dafür, daß 1365 nicht mehr mit der Sichtbarkeit dieses Baugliedes gerechnet wurde, eben weil ein Glockengeschoß errichtet werden sollte und zwar von einer Höhe, die der späteren Ausführung zumindest sehr nahe gekommen sein dürfte.

Läßt sich die Planungsvorbereitung für das Glockengeschoß damit aus bauarchäologischen Gründen auf die Jahre unmittelbar vor der Fertigstellung der Türme datieren, d. h. kurz vor 1365, so wird Riß 5 in derselben Zeit entstanden sein,

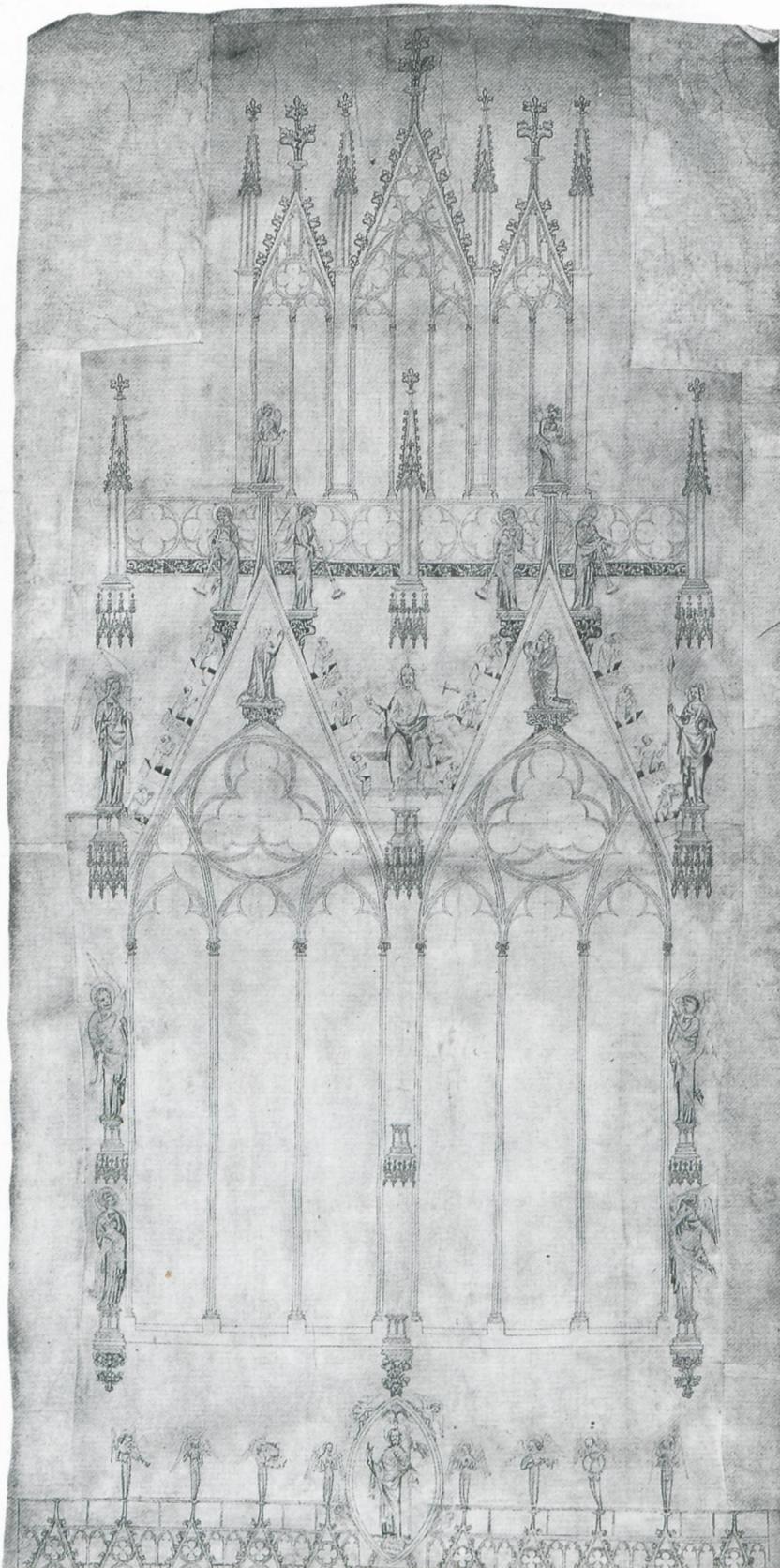
wofür stilistische Gründe sprechen. So untermauert die erstmalig von Kletzl bemerkte Übereinstimmung zwischen der Blattdekoration im inneren Kranz der Rose auf Riß 5 mit derjenigen einer Konsole im dritten Geschoß des Nordturmes diese Datierung,<sup>10</sup> ebenso wie die Maßwerkformen, besonders im Bereich des Tabernakelaufsatzes über dem Glockengeschoß, für eine Entstehung in dieser Zeit sprechen.<sup>11</sup> Der Plan wird also unter dem 1341–71 tätigen Werkmeisters Gerlach angefertigt worden sein.

Der Riß zeigt drei verschiedene Stufen redaktioneller Bearbeitung: Im unteren Teil setzt er sich aus drei vollständigen, annähernd quadratischen Blättern zusammen, während oben ein viertes Blatt über der Apostelgalerie abgeschnitten wurde, um an seiner Stelle ein hochrechteckiges Blatt mit dem eigentlichen Glockengeschoß anzufügen. Weil dort aber Anzahl und Größe von Figurenischen und -baldachinen nicht zu dem eingezeichneten Bildprogramm passen, dürften die farbigen Figuren in einer dritten Phase und von anderer Hand ergänzt worden sein.<sup>12</sup> Dies alles muß innerhalb eines recht kurzen Zeitraumes gegen 1360 geschehen sein. Denn die Art der architektonischen Zeichnung ist in den älteren wie den jüngeren Partien sehr ähnlich, und bei den gemalten Figuren liegen stilistische Verbindungen zur oberrheinischen Malerei der 1360er Jahre nahe.<sup>13</sup> Insgesamt dürfte also von der ersten bis zur endgültigen dritten Redaktion des Planes nur wenig Zeit vergangen sein. Riß 5 eröffnet damit einen Einblick in den architektonischen Entwurfsprozeß.

Alle Modifikationen beschränken sich auf den Bereich des Glockengeschoßes, weshalb Riß 5 im Laufe und zum Zweck von dessen Planung angefertigt wurde. Dabei wurde ein für gotische Pläne ungewöhnlicher Bildausschnitt gewählt, da nur die Mittelpartie der Fassade zu sehen ist. Die älteren Straßburger Pläne zeigten hingegen immer eine vollständige Fassadenhälfte bis zur Mittelachse, ebenso wie der spätere Riß 6, auf dem das Glockengeschoß bereits eingezeichnet ist. Solche Pläne hatten den Vorteil, daß sie problemlos das Ganze vorstellbar machten. Wollte man noch einen Schritt darüber hinaus gehen, so zeigte man, wie im Falle des Kölner Risses F, sogar die ganze Fassade mit ihren beiden Türmen. Um so mehr erstaunt die jochweise isolierende Darstellung bei



◀ Abb. 1: Straßburg, Kathedrale, Aufriß der Westfassade.



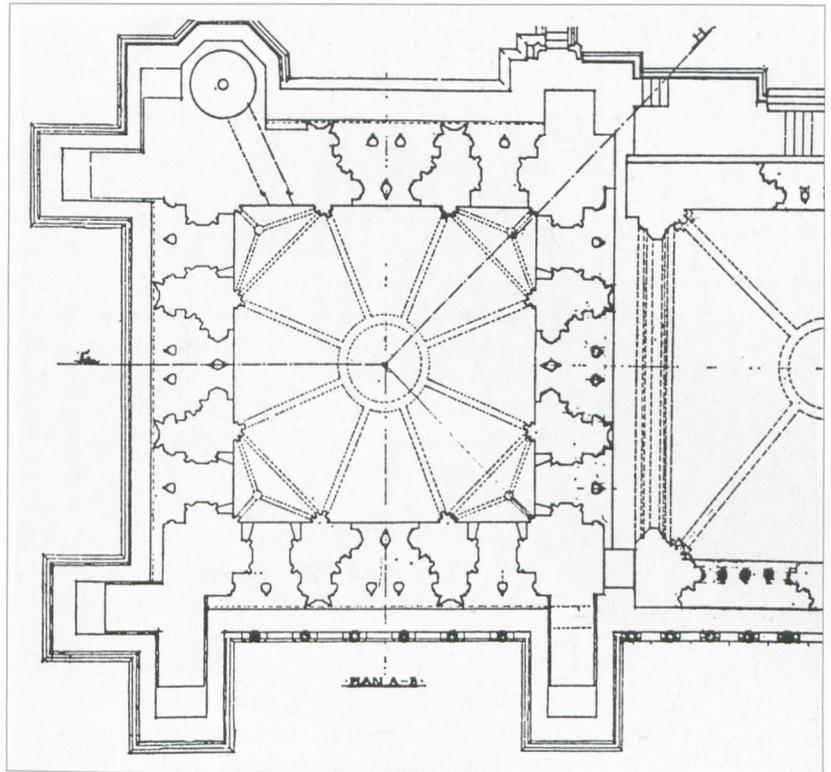
Riß 5. Dabei wäre es gerade für einen Architekten wichtig gewesen, sich dank des Risses nicht nur über die Supraposition der Geschosse, sondern auch über den horizontalen Zusammenhang zwischen dem geplanten Glockengeschloß und den seitlich danebenstehenden Türmen Rechenschaft zu geben. Genau an diesem Punkt versagt der Plan aber: Denn das Glockengeschloß besitzt keine Randlinien, so daß seine seitliche Erstreckung allein aus der Position der lateralen Figurennischen und der Ausdehnung der Abschlußbrüstung zu erschließen ist. Man kann deshalb sogar sagen, daß der Plan den Zusammenhang mit den benachbarten Türmen bewußt verunklärt. Dieser Effekt ist während der Bearbeitung des Planes sogar verstärkt worden, da ursprünglich ja ein breiteres Glockengeschloß gezeichnet war, von dem der untere Ansatz als gequaderte Mauern noch gerade über der Apostelgalerie erhalten ist. Wie man sich dieses erste Projekt vorzustellen hat, bleibt offen. Diskutiert werden in der Literatur als Alternativen Giebel- oder Baldachinlösung, letztere in der Art der dreifachen Tabernakel auf der Zeichnung des Glockengeschosses.<sup>14</sup> Beides scheint jedoch aus mehreren Gründen fragwürdig. Zunächst hätten solche verhältnismäßig kleinen Architekturen kaum einen so großen Plan erforderlich gemacht; sodann spricht der auf Riß 5 erhaltene Ansatz einer Mauer über der Apostelgalerie wegen seiner seitlichen Ausdehnung dafür, daß das zunächst geplante Glockengeschloß insgesamt viel breiter sein sollte, und schließlich deutet die unterlassene Fertigstellung der Feingliederung auf der Südseite des Nordturms darauf, daß schon sehr frühzeitig ein breites und hohes Glockengeschloß geplant war. Aufgrund dieser Indizien ist es also wahrscheinlich, daß das abgeschnittene Stück von Riß 5 ein Glockengeschloß zeigte, das in seinen Dimensionen dem heutigen schon sehr nahegekommen wäre.

Es ist deshalb nach den Gründen zu fragen, die zur Eliminierung dieses ersten Projektes geführt haben, für das vom Bau her alles vorbereitet war, um durch den auf Riß 5 überlieferten Entwurf ersetzt zu werden, der dann seinerseits nicht ausgeführt wurde, weil zuletzt doch ein Glockengeschloß in der Art des ursprünglich geplanten reali-

◀ Abb. 2: Straßburg, Kathedrale, Riß 5, Detail Glockengeschloß.

siert wurde. Eine mögliche Antwort hierauf liefert der Plan selbst, der zwar auf den ersten Blick sehr anschaulich sein mag, es jedoch nur für den Laien und nicht für den Architekten ist, der danach bauen soll. Schon der Grundriß des heutigen Glockengeschosses (Abb. 3) zeigt, wie sehr sein Baumeister von dem Riß allein gelassen wurde: Auf der Vorderseite besitzt das Glockengeschöß nämlich zwei Öffnungen nebeneinander, auf der Rückseite nur eine. So kommt ein unregelmäßiger Grundriß zustande, der die Wölbung des Gebäudeteils verhältnismäßig schwierig macht; es blieb eigentlich nur die Lösung, ein großes vierteiliges Gewölbe auszuführen, mit dem das ganze Glockengeschöß von den Eckpfeilern aus ohne Rücksicht auf die Fenster überspannt wurde. Ein so großes Gewölbe mußte wegen der weiten Radien seiner Rippen zwangsläufig höher werden als mehrere kleine Gewölbe nebeneinander, und es ist leicht erkennbar, daß der Scheitelpunkt dieses Gewölbes nicht wesentlich niedriger liegen konnte als in den benachbarten Türmen. Von da aus war es dann ein kleiner Schritt, das Glockengeschöß ebenso hoch wie diese Türme werden zu lassen, was nebenbei auch aus statischen Gründen notwendig war, da der Diagonalschub des Gewölbes, wie der Grundriß zeigt, nicht durch seitliche Strebepfeiler abgefangen wird und deshalb durch ein vergrößertes Auflagegewicht kompensiert werden mußte. Kurz: Ein so feingliedriges Glockengeschöß, wie es die Zeichnung vorstellt, war nicht zu bauen.

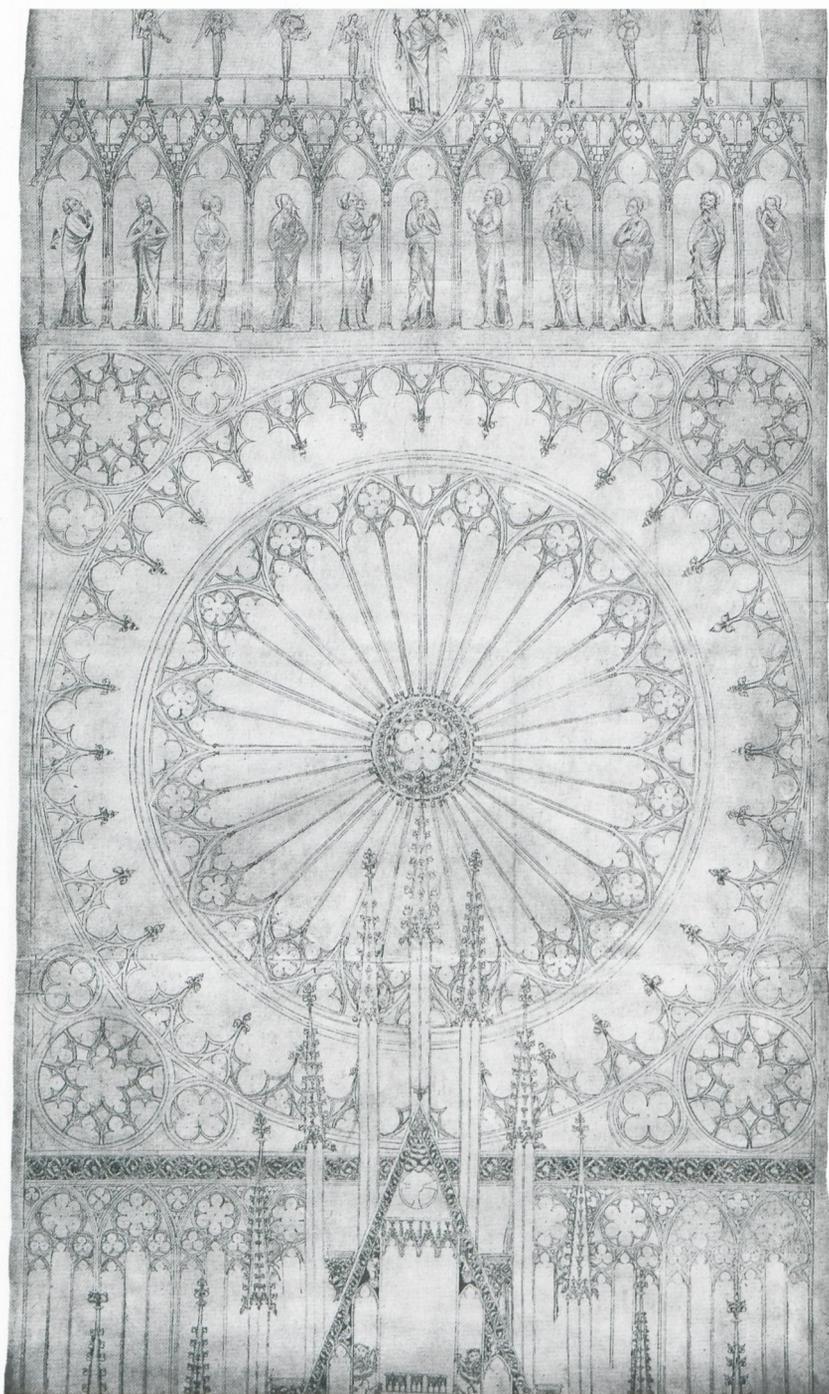
Ein weitere Schwierigkeit ergibt sich aus dem Fehlen eines zu Riß 5 gehörigen Grundrisses<sup>15</sup>: Deshalb ist nicht klar, in welcher Ebene sich die auf der Zeichnung abgebildete Fassade des Glockengeschosses befinden soll. Dieses Problem wäre weniger gravierend gewesen, wenn sich irgendwelche Anhaltspunkte über die Verbindung zwischen Glockengeschöß und Türmen auf dem Plan fänden – doch wurden gerade sie ja bei der nachträglichen Bearbeitung des Risses gelöscht. Diese Unklarheit scheint den ausführenden Baumeister dazu verleitet zu haben, die Front des Glockengeschosses in die vorderste Ebene der Fassade zu stellen. Anlaß hierzu gab die Figur des Himmelfahrenden Christus, die laut Plan direkt auf der Apostelgalerie steht und deren Mandorla mit der darüber befindlichen Figurenkonsole auf der Vorderwand des Glockengeschosses



▲ Abb. 3: Straßburg, Kathedrale, Teilgrundriß des Glockengeschosses.

verbunden zu sein scheint. Zwar mag es auf Riß 5 angedacht gewesen sein, die dort eingezeichnete Front des Glockengeschosses vor einer zweiten, tiefergelegenen Wandschicht zu errichten, so daß sie sich in der Art der übrigen Fassadenpartien harfenartig vor die eigentliche Mauer gelegt hätte, doch wird dies von der Zeichnung nicht mit der notwendigen Evidenz veranschaulicht.<sup>16</sup>

Doch damit sind der Probleme noch nicht genug, die Riß 5 bereitet: Die Türme besitzen unmittelbar neben dem Glockengeschöß im Gegensatz zu ihren übrigen drei Seiten keine Strebepfeiler. Prinzipiell war eine Reduktion des Strebepfeilerquerschnittes zur Fassadenmitte hin nicht unüblich, doch nie so extrem wie in Straßburg. Der Grund hierfür ist die Größe der Rose im zweiten Geschoß, die den Mittelteil der Fassade vollständig durchbricht (Abb. 1). Deshalb war es ausgeschlossen, die Zwischenturmstrebe Pfeiler oberhalb dieser Rose sehr weit in die Fassadenmitte ragen zu lassen, weil sie dann übergehängt hätten. Das heißt aber auch, daß ohne diese Strebepfeiler die Höhe der Türme insgesamt begrenzt bleiben mußte – es sei denn, man sorgte für eine horizontale Verklammerung der beiden Turmstümpfe, eine Art von Spange, die kräftig genug war, den Seitenschub weiterer Turmgeschosse ge-



▲ Abb. 4: Straßburg, Kathedrale, Riß 5, Detail Rosengeschoß.

genseitig abzufangen, ohne ihn direkt auf die offene Fassadenmitte darunter abzuleiten. Genau diese Funktion erfüllt das so massiv wirkende Glockengeschoß in seiner gebauten Form, weil die schmalen Spalten zwischen ihm und den Türmen größtenteils vermauert sind. Seine rückwärtige Wand spannt sich gar direkt von Turm zu Turm. Das mag zwar nicht schön sein, ermöglicht

aber den Bau weiterer Turmgeschosse. Der Baumeister des Glockengeschoßes hat deshalb nicht, wie Dehio und der größte Teil der ihm folgenden Forscher meinte, die Idee der „französischen“ Doppelturmfassade zugunsten eines „germanischen Westmassivs“ aufgegeben, sondern er hat die potentielle Realisierung einer Doppelturmfassade, die ein Geschöß mehr besitzen sollte als ursprünglich vorgesehen, erst ermöglicht.

Diese für den Weiterbau eminent wichtige Funktion des Glockengeschoßes geht aus Riß 5 nicht hervor. Dabei hat dessen Zeichner die konstruktiven Bedingungen für den Weiterbau der Türme nicht nur verschleiert, sondern sogar geradezu paradox negiert. Denn er zeichnete ja nicht nur ein für sich alleine schon kaum realisierbares Glockengeschoß, er tat zudem auch noch so, als könne man sich dessen filigrane Architektur selbst dann leisten, wenn man nicht an den Weiterbau der Türme dachte. Denn das schmale Glockengeschoß von Riß 5 hätte mitten über der Rose gestanden, was statisch sicherlich problematisch gewesen wäre – also hat der Zeichner diese Rose viel kleiner gemacht, als sie es in Wirklichkeit ist (Abb. 4). Der Plan negiert somit auf geradezu abenteuerliche Art die Realität zugunsten einer ausschließlich auf dem Pergament zeichenbaren Vision.

Riß 5 täuscht also etwas tatsächlich Unrealisierbares vor, wozu es notwendig war, selbst die Aufnahme des vorhandenen Baubestandes zu verfälschen. Er ist also im eigentlichen Sinne unarchitektonisch und kann nicht als Bauplan bezeichnet werden. Vielmehr sollte er eine bestimmte Bauidee möglichst vage verbildlichen und für diese Idee werben. Um hierbei erfolgreich zu sein, wurde übergroßer Wert auf die Darstellung der zur intensiven Betrachtung einladenden ornamentalen Details und Figuren gelegt. Figürliche Darstellungen und die damit im Zusammenhang stehenden farbigen Lavierungen waren aber im nordalpinen Raum bis dahin völlig ungewöhnlich,<sup>17</sup> was noch deutlicher macht, welche erhebliche Mittel bei Riß 5 eingesetzt wurden, um eine Vorherrschaft der suggestiven Anschaulichkeit gegenüber der Erläuterung von Konstruktion zu erreichen. Auch unter den sonst so präzisen und fast nüchternen Straßburger Rissen nimmt der farbige Plan eine Sonderstellung ein: Es drängt sich deshalb der Verdacht auf, daß der

Zeichner von Riß 5 für sein eigenes Projekt mit der Autorität dieser Pläne argumentierte, zugleich auf kaum wahrnehmbare Weise die bereits gebauten Partien der Fassade veränderte, um für sein nicht realisierbares Glockengeschloß zu werben.

Diese Eigentümlichkeiten lassen sich eigentlich nur dadurch erklären, daß Riß 5 nicht als Planungsvorgabe für einen Architekten dienen sollte, sondern für ein Laienpublikum gedacht war. Auch die farbig eingezeichneten Figuren gerade innerhalb des Glockengeschosses sollten wohl kaum Fachleute beeindrucken. Denn das Bildprogramm paßt in seinem Arrangement, wie Liess erstmalig beobachtet hat, nicht zur architektonischen Vorgabe, weil manche Nischen frei bleiben und gleichrangige Statuen unterschiedlich große Nischen füllen.<sup>18</sup> Die von diesen Figuren dramatisch erzählte Geschichte der Ereignisse am Jüngsten Tag sollte offenbar die Aufmerksamkeit der Betrachter binden; Farbigkeit, feine Lavierungen und die elegante Linienführung taten hierzu ein Übriges. Hingegen wurden vom Publikum keine allzu großen Ansprüche an ikonographische Genauigkeit erwartet, ja nicht einmal die Fähigkeit, die Diskrepanzen zwischen architektonischer Vorgabe und Bildprogramm zu erkennen.<sup>19</sup> Dabei besaß der Architekturzeichner des Plans wohl auch selbst keine genaue Vorstellung davon, wie seine Figurennischen zu füllen gewesen wären, dann sonst hätte er diese Vorstellungen dem Zeichner der Figuren ja ohne weiteres mitteilen können – es sei denn, ihm fehlte hierzu Zeit oder Gelegenheit.<sup>20</sup> Für diese Vermutung spricht auch die bereits vorgetragene Beobachtung, daß die unteren Partien des Planes sorgfältiger als die oberen ausgeführt sind, daß also nach dem Abschneiden der Zeichnung des ersten Glockengeschloßprojektes hastig und mit weniger Akkuratezza weitergezeichnet wurde.

Diese große Eile läßt sich nicht durch die Bedürfnisse der Bautätigkeit selbst begründen, denn sonst hätte der Plan ja immer präziser und nicht immer ungenauer werden müssen, so daß er zuletzt überhaupt nicht mehr als Bauplan brauchbar war. Es liegt deshalb der Verdacht nahe, daß Riß 5 als Anschauungsmaterial für ein besonders in architektonischen und nebenbei auch in ikonographischen Fragen eher unversiertes Publikum dienen sollte, das seine Fertigstellung zu

einem bestimmten Termin erwartete. Über den konkreten Verlauf der Ereignisse könnte mangels Quellen nur spekuliert werden, doch ist trotz aller Ungewißheit die Vermutung nicht aus der Luft gegriffen, daß ein Zusammenhang bestand zwischen den Eigentümlichkeiten von Riß 5 und der Organisation der Straßburger Dombauverwaltung. Diese wurde bekanntlich seit dem späten 13. Jahrhundert kommunal geleitet, was seitens der Stadt nicht nur den Zweck hatte, über den Dombau finanzielle Aufsicht zu erlangen, sondern ihr auch viel weitergehende Mitsprachemöglichkeiten zu eröffnen. Gerade in dem Augenblick, in dem durch den Bau des Glockengeschosses und vielleicht auch schon durch die avisierte Erhöhung der Türme um eine weitere Etage erstmalig grundsätzlich von der älteren Fassadenplanung abgewichen werden sollte, war die Entscheidung der Stadt gefordert.<sup>21</sup> Es bleibt offen, welche Personen und Gruppen sich hieran konkret beteiligten. Sicher ist jedoch, daß in diesen Entscheidungsprozeß ein größerer Kreis von Laien auf architektonischem Gebiet einbezogen war als dies in anderen, bischöflichen Dombauhütten der Fall gewesen wäre, in denen wenige Administratoren ein und dieselbe Baustelle oft jahrzehntelang betreuten und sich dabei zu Fachleuten entwickeln konnten. Von dem in Straßburg beteiligten Laienpublikum konnte hingegen keine Vertrautheit mit so diffizilen Problemen wie denjenigen der Baustatik erwartet werden, es mußte direkter überredet werden. Genau diese Funktion erfüllt Riß 5 in seiner endgültigen Fassung, der von der formalen Qualität des geplanten Glockengeschosses und seinem positiven Einfluß auf die gesamte Fassadengestalt künden soll.

Dabei ging es, wie oben aufgezeigt, bei der Planung des Glockengeschosses nur in zweiter Linie um dessen ästhetische Qualität, während seine primäre Funktion darin lag, eine Steigerung der Turmhöhe neben dem Glockengeschloß zu erlauben. Nun kann aber das Projekt, die Türme um ein Geschoß höher zu bauen als zunächst vorgesehen, erst ins Auge gefaßt worden sein, als der Südturm bereits fertiggestellt und der Nordturm schon im Bau war, wie die Reduktionen des Baudekors auf seiner zum Glockengeschloß hingewandten Seite verraten. Der Architekt beider Türme, Werkmeister Gerlach, war damit offenbar

in einer schwierigen Situation: Einerseits wurde von ihm verlangt, eine besonders anspruchsvolle, d. h. hohe Fassade zu errichten, andererseits hatte er erst während seiner Arbeiten gemerkt, daß dieses Ziel nur zu erreichen war, indem er die von ihm selbst gebauten Türme wieder zur Sockeln für weitere Geschosse machte, indem er sie durch eine mittige Klammer verband. Diese eigentliche Funktion des Glockengeschosses in aller Deutlichkeit zu erläutern, hätte ihn wahrscheinlich in Erklärungsnotstand gebracht und seine vorausschauende planerische Kompetenz in Frage gestellt. Als Ausweg aus dieser Situation bot es sich deshalb an, die Bauherren für die Errichtung eines Glockengeschosses zu gewinnen und dessen Notwendigkeit ästhetisch und nicht funktional zu begründen – eben durch Riß 5.<sup>22</sup> Mit diesem Plan ließ sich die Zustimmung für den Bau des Glockengeschosses erreichen, auch wenn es zumindest für den Architekten von vorneherein feststand, daß es sich so wie auf der Zeichnung nie realisieren ließ.<sup>23</sup>

Damit läßt sich hier erstmalig die Diskrepanz zwischen zwei Diskursen nachweisen: Dem Wunsch der Bauherren nach einer möglichst eindrucksvollen, zugleich ökonomisch realisierbaren Fassade und dem künstlerischen Anspruch eines Architekten, der meinte, das Postulat der Bauherren nicht auf einem für diese direkt einsehbaren Weg verwirklichen zu können. Da Riß 5 versucht, diese Diskrepanz aus der Sicht des Architekten zu überbrücken, läßt er sich als eine der ersten Architekturzeichnungen benennen, die nicht direkt auf die Ausführung, sondern auf die (vorübergehende) Täuschung der Bauherren zielte.

Dies war nur möglich, weil sich die Architekturzeichnung in den vorausgegangenen einhun-

dertfünfzig Jahren qualitativ soweit entwickelt hatte, bis sie als Planungsmittel bei Architekten wie Auftraggebern höchste Autorität genoß.<sup>24</sup> Die Erwartungen beider an das neue Medium waren freilich keineswegs identisch. Bei den Auftraggebern mußte der Wunsch nach größtmöglicher Planbarkeit in dem Augenblick zunehmen, in dem eine steigende Zahl wechselnder Nichtfachleute entscheidende Posten der Baubehörde innehatten. Straßburg bildete hierfür die Avantgarde. Und so läßt sich am Straßburger Frauenwerk in Hinblick auf die Architekturzeichnung auch schon früher als in anderen Hütten eine sehr innovative Praxis beobachten.<sup>25</sup> Daß dies nicht unbedingt im Sinne der Architekten sein mußte, die sich durch allzu genaue Planungsvorgaben in Form von Zeichnungen und Modellen in ihrer künstlerischen Freiheit eingeschränkt fühlten, belegen italienische Quellen aus dem frühen 15. Jahrhundert.<sup>26</sup> Nicht zufällig stammen auch diese Nachrichten aus kommunal geleiteten Bauhütten. Vor diesem Hintergrund wirkt der Straßburger Riß 5 wie der Versuch des Architekten, die Ratspfleger der Dombauhütte mit ihren eigenen Mitteln zu schlagen, indem ihnen das geliefert wurde, was sie erwarteten, um zu ermöglichen, was der Architekt für notwendig hielt.

Erstmalig nachweisbar manifestiert sich hier für die Architekturzeichnung eine neue Funktion, deren Tragweite bis heute kaum zu überblicken ist. Denn die Geschichte der fiktionalen Architekturzeichnung ist ebensowenig systematisch erforscht wie der sozialhistorische Kontext von Entstehung und Entwicklung der Architekturzeichnung. Die Analyse des Straßburger Risses 5 kann auf diesem Wege nur ein kleiner Schritt sein, dem viele weitere zu folgen haben.

<sup>1</sup> Ein „kümmerliches Machwerk“ laut Georg Dehio: *Das Strassburger Münster*. München 1922, S. 20. Die Meinungen der älteren Literatur zusammengefaßt bei Reinhard Liess: *Die Entstehung der Straßburger Risses mit dem Glockengeschoss und seine Stellung im Gesamtbild der Münsterfassade*. In: *Münchener Jahrbuch der Bildenden Kunst*, 3. Folge, 38/1986, S. 33–112, bes. S. 35/36.

<sup>2</sup> Dokumentation bei: Peter Pause: *Gotische Architekturzeichnungen in Deutschland*. Bonn 1973, S. 237–241.

<sup>3</sup> Zuletzt Liess 1986 (wie Anm. 1), S. 36, der den Riß

noch in die späte Zeit des Erwin von Steinbach gibt, d. h. um 1300, zur Ausführung des Glockengeschosses: „Es muß sich schlicht um einen Architekten gehandelt haben, der hochrangige Entwurfsgedanken älterer Zeit auf dem Wege einer reduzierenden Ausführung malträtierte und nahezu unkenntlich machte – aus welchen Gründen auch immer.“

<sup>4</sup> Otto Kletzt: *Die Junker von Prag in Strassburg*. Frankfurt 1936 (= Schriften des wissenschaftlichen Instituts der Elsass-Lothringer im Reich an der Universität Frankfurt, NF. 15), S. 134.

<sup>5</sup> Liess 1986 (wie Anm. 1), bes. S. 83.

<sup>6</sup> Die Forschungslage im Überblick bei Liess (wie Anm. 1), S. 35. Für die Datierung um 1360 haben sich vor allem ausgesprochen: Benoît an den Bossche, *Photographies de Claude Sauvageot: Strasbourg. La Cathédrale*. 1997. S. 131. – Barbara Schock-Werner: *Le chantier de la cathédrale de Strasbourg. L'Œuvre Notre-Dame*, in: *Chantiers médiévaux. Paris/Saint-Léger-Vauban 1996*, S. 221–249, S. 228. – Roland Recht: *L'Architecture*, in: Victor Beyer/Jean-Richard Haeusser/Jean-Daniel Ludmann/Roland Recht: *La Cathédrale de Strasbourg*. Straßburg 1973, S. 13–230, hier S. 74. Für die Spätdatierung: Hans Reinhardt: *La Cathédrale de Strasbourg*. 1972, S. 82; Victor Beyer: *La sculpture*, in: Victor Beyer/Jean-Richard Haeusser/Jean-Daniel Ludmann/Roland Recht: *La Cathédrale de Strasbourg*. Straßburg 1973, p. 232–322, S. 260. Roland Recht: *La cathédrale de Strasbourg*. Strasbourg 1993, S. 57. – Théodore Rieger: *La cathédrale de Strasbourg et l'avènement de la baie gothique à trois lancettes aux XIII<sup>e</sup> et XIV<sup>e</sup> s.*, in: *Bulletin de la Cathédrale de Strasbourg 19/1990*, S. 7–24, S. 9.

<sup>7</sup> Zur Kritik an der These von Liess, beim Bau der Straßburger Westfassade habe seit Baubeginn bis weit ins 14. Jahrhundert eine Planungskontinuität geherrscht, vergl. Reinhard Wortmann: *Noch einmal Straßburg-West*. In: *Architectura 27/1997*, S. 129–172. Auf Riß 5 geht Wortmann dabei allerdings nicht ein.

<sup>8</sup> Das Datum geht aus der Chronik von Königshofen hervor, der für 1365 die Fertigstellung der Türme bis zum Ansatz der (damals noch über dem dritten Geschos) geplanten Helme vermeldet. Den unterschiedlichen Ausarbeitungsgrad der beiden sich gegenüberstehenden Turmfronten hat Kletzl ausführlich beschrieben. Kletzl 1936, (wie Anm. 4), S. 102.

<sup>9</sup> So Kletzl 1936 (wie Anm. 4), S. 102.

<sup>10</sup> Kletzl 1936 (wie Anm. 4), S. 103, der allerdings von seiner Spätdatierung des Risses 5 ausgehend annimmt, diese Konsole sei zur Zeit der Turmvollendung nur bossiert gewesen und dann erst unter Michael von Freiburg, Kletzls vermeintlichem Autor von Riß 5, dekoriert worden.

<sup>11</sup> Sämtliche Einzelmotive im Maßwerk des Glockengeschosses mögen zwar als isolierte Formen schon am Beginn des 14. Jahrhunderts gebräuchlich gewesen sein, doch in einer Riß 5 vergleichbaren Kombination kommen sie gemeinsam kaum vor den 40er Jahren des 14. Jahrhunderts vor. Vergl. Günther Binding: *Maßwerk*. Darmstadt 1989, bes. die Beispiele ab S. 305. Innerhalb des Straßburger Münsters selbst wäre besonders an das Maßwerk in Fenstern und Wimpergen der gegen 1349 geweihten Katharinenkapelle zu denken, das gerade gegenüber den entsprechenden Formen des tabernakelartigen Aufbaus des Glockengeschosses von Riß 5 sogar noch zurückhaltend erscheint. Insofern spricht die Analyse der Maßwerkformen auf Riß 5,

im Gegensatz zu den Resultaten von Liess 1986 (wie Anm. 1), S. 78–83, eher für als gegen eine Datierung nach der Jahrhundertmitte. Daß das Maßwerk in den übrigen Teilen des Planes älteres Formengut zeigt, ist ebenfalls kein Argument für die von Liess vertretene Frühdatierung des gesamten Planes, da der Riß unterhalb der Apostelgalerie nur bereits vorhandene Partien abbildet.

<sup>12</sup> Ausführlich hierzu Liess 1986 (wie Anm. 1), S. 59–65.

<sup>13</sup> Die aktuelle Forschungslage hierzu referiert bei Liess 1986 (wie Anm. 1), S. 62. Die Hypothese, die Figuren stünden der böhmischen Malerei des späten 14. Jahrhunderts nahe, hat sich als nicht tragfähig erwiesen. Sie ging auf Otto Kletzl zurück, der den Plan Werkmeister Michael von Freiburg zuschrieb, ihn 1383 datierte und als Exponent parlierischer Kunst interpretierte. Dabei nahm Kletzl jedoch eigentlich keinen Stilvergleich zwischen dem Straßburger Plan und böhmischen Malerei vor, um seinen Gedankengang zu belegen, sondern einen Motivvergleich. Kletzl 1936 (wie Anm. 4), S. 31–46.

<sup>14</sup> Die Diskussion referiert bei Liess 1986 (wie Anm. 1), S. 68–70.

<sup>15</sup> Jedenfalls ist ein solcher Grundriß nicht erhalten. Wie weiter unten ausgeführt wird, ist es wahrscheinlich, daß dieser Grundriß niemals existiert hat. Vergl. Anm. 23.

<sup>16</sup> Ein Indiz dafür, daß die Front des Glockengeschosses tatsächlich zweischichtig geplant war, liefert der aktuelle Grundriß der Fassade in Höhe des dritten Geschosses: Er zeigt, daß der ringförmige Schlußstein des Glockengeschosses genau über demjenigen des mittleren Fassadenjoches liegt, was notwendig war, wollte man die Öffnungen in beiden Schlußsteinen als Transportweg bis zur Plattform nutzen. Der Schlußstein des Glockengeschosses befindet sich damit aber nicht mittig zwischen Vorder- und Rückwand, so daß von ihm aus ungleich lange Rippen ausgehen. Im Zentrum des Gewölbes läge der Schlußstein nur, wenn die Vorderwand weiter hinten stünde und sich die großen Maßwerkbahnen der Fenster frei vor dieser Wand erhöhen.

<sup>17</sup> Riß 5 gehört zu den wenigen und zugleich frühesten Beispielen von gotischen Architekturzeichnungen im nordalpinen Raum, auf denen Bauplastik dargestellt ist. Ein Überblick über die entsprechenden Risse bei Pause 1973 (wie Anm. 2), S. 64–65.

<sup>18</sup> Liess 1986 (wie Anm. 1), S. 62–65.

<sup>19</sup> Immerhin sind diese Diskrepanzen bis auf Liess auch allen Forschern entgangen, die sich mit Riß 5 beschäftigt haben.

<sup>20</sup> Nach den Beobachtungen von Liess steht außer Frage, daß der Zeichner der Architektur und derjenige der Figuren zwei verschiedene Personen waren. Ich teile allerdings nicht seine Auffassung, daß zwischen der

Entstehung des Risses und der Eintragung der Figuren mehrere Jahrzehnte vergangen sein sollen. Liess 1986 (wie Anm. 1), S. 93. – Vorstellbar ist, daß der Architekturzeichner dem Figurenzeichner nur das ikonographische Gesamtprogramm vorgab, etwa in dem Sinne, daß er die Darstellung eines Weltgerichtes mit Maria und Johannes, den vier Evangelisten und den Auferstehenden verlangte, in der Hoffnung, daß die Verteilung der Figuren sich aus der gezeichneten Planvorgabe von selbst ergäbe, was jedoch nicht der Fall war. So blieben die größten Nischen, die wahrscheinlich für den Weltenrichter sowie Maria und Johannes vorgesehen waren, entweder leer oder wurden mit Evangelistensymbolen ausgefüllt, während die Auferstehenden völlig widersinnig auf den Schrägen der Wimperge oberhalb des Weltenrichters angeordnet wurden.

<sup>21</sup> Offensichtlich lag die Errichtung einer besonders aufwendigen Fassade den Straßburger Bürgern am Herzen, deren Realisierung sie sich selbst eher zutrauten als Bischof und Domkapitel. Vergl.: Peter Wiek: Das Straßburger Münster. Untersuchungen über die Mitwirkung des Stadtbürgertums am Bau bischöflicher Kathedalkirchen im Spätmittelalter. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 107 (= N.F. 68) 1959, S. 40–113. S. 91. Vergl. auch Anm. 25.

<sup>22</sup> Diese Funktion des Planes hat auch schon Kletzl erkannt, der ihn freilich zu spät datierte. Kletzl 1936 (wie Anm. 4), S. 133/134: „Insbesondere der Riß Nr. V, der demnach nicht nur für den kleinen Kreis von Bauhütte und Verwaltung, kurzum von Fachleuten bestimmt war, sollte die Absichten (Michaels) so suggestiv veranschaulichen, daß er die Maßgebenden, in diesem Falle den Rat der Stadt Straßburg mitsamt seiner Baukommission, auch für diesen neuen, sonderbar kühnen Plan zu gewinnen vermochte. Um die neue Einheit recht klar zu machen, zu der er die Münsterfassade zusammenzuschließen gedachte, mußte er daher ausgeführte und geplante Teile möglichst einheitlich behandeln. Wichtiger ist aber, daß er sich darum auch für berechtigt hielt, die Proportionen der oberen Geschosse so weit zu verändern, daß sie seinen Plan vorteilhaft erscheinen ließen.“

<sup>23</sup> Hätte Gerlach zu diesem Fassadenplan einen Grundriß vorgelegt, bei dem auch noch die Supraposition der einzelnen Geschosse sichtbar gemacht worden wäre, so wäre dies kontraproduktiv gewesen, weil dann alle Widersprüchlichkeiten des Projektes deutlich geworden wären. Das Fehlen dieses Grundrisses führte viel später zu Problemen beim Bau des Glockengeschosses. Gerlach wird es nach der 1365 erfolgten Fertigstellung der Türme in seiner bis 1371 andauernden Tätigkeit kaum noch begonnen haben. Denn andernfalls hätte er zumindest noch die Grundmauern für dessen Fassade an der richtigen Stelle legen können, d.h. weniger weit vorne als schließlich ausgeführt (vergl. Anm. 16). Nicht einmal von Gerlachs Nachfol-

ger Konrad (oder Cuntze, 1372–82) dürfte der Bau des Glockengeschosses angefangen worden sein, wohl auch kaum von Michael von Freiburg (1383–88), denn nach den Beobachtungen von Kletzl finden sich nicht am Glockengeschoss, sondern nur an den Türmen daneben Spuren des Brandes von 1384, dessen Folgen Michael vorrangig zu beheben hatte. Das Glockengeschoss dürfte deshalb erst unter Klaus von Lore (1389–99) errichtet worden sein, also rund zwanzig Jahre nach seiner Planung. Zur Baugeschichte des Glockengeschosses vergl. Kletzl 1936 (wie Anm. 4), S. 76 und 102.

In undatierten, höchstwahrscheinlich jedoch aus dem Jahr 1385 stammenden Rechnungen der Münsterbauhütte sind mehrere Ausgaben festgehalten, von denen zumindest einige auf Bauarbeiten im Bereich eines Turmes schließen lassen, die jedoch nicht allzu umfangreich gewesen sein können. Sie dürften mit der Beseitigung der Brandschäden von 1384 zusammenhängen. Vergl.: François Joseph Fuchs: Les comptes de l'Œuvre Notre Dame des années 1382/83 et 1385 (?), in: Bulletin de la Cathédrale de Strasbourg 19/1990, S. 41–52, S. 50: „Windenseil uf dem turme; pro lignis super turrim“; „murariis et carpentariis una septimana super turrim; murariis et carpentariis ac servis una septimana super turrim“.

<sup>24</sup> Zur vielfältigen Funktion der großen gotischen Fassadenpläne: Roland Recht: Le dessin d'architecture. Origine et fonctions. Paris 1995, S. 41 und 47–50.

<sup>25</sup> Dabei ist es auch kein Zufall, daß die Serie der Straßburger Architekturzeichnungen genau mit dem Bau der Fassade beginnt, deren Errichtung wahrscheinlich den Anlaß für die Übernahme der Bauverwaltung durch die Kommune gab. Vergl. Wiek 1959 (wie Anm. 22), S. 91: „Bedenkt man nun, daß der zweifellos bedeutendste Periodeneinschnitt in der Entwicklungsgeschichte des Frauenwerkes mit einem ebenfalls höchst bedeutenden Periodeneinschnitt in der eigentlichen Baugeschichte zeitlich annähernd zusammenfällt, so läßt sich die Frage nach dem Anlaß für die Entstehung der Ratspflegschaft zwanglos im positiven Sinn beantworten: Der Anlaß für die Entstehung der Ratspflegschaft war der Neubaubeginn der Turmfront.“

<sup>26</sup> Vergl.: Andreas Lepik: Das Architekturmodell der frühen Renaissance. Die Erfindung eines Mediums, in: Architekturmodelle der Renaissance. Die Harmonie des Bauens von Alberti bis Michelangelo, hrsg. von Bernd Evers. München/New York 1995, S. 10–20.

## Abbildungsnachweise

Abb. 1: Dehio u. von Bezold 1901.

Abb. 2 u. 4: Musée de l'œuvre Notre Dame de Strasbourg.

Abb. 3: Liess 1986 (wie Anm. 1), S. 69.